

Synopse

**Siebter Beschluss des Fachbereichs 07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie -
vom 13. 2. 2013
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studiengangs „Mathematik“
des Fachbereichs 07 vom 21. Dezember 2005**

- zuletzt geändert durch den 6. Änderungsbeschluss vom 08.10.2012 -

- I. In § 13, Absatz 3 (betreffend Rücktritt) wird die Zahl der Tage von „10“ zu „3“ abgeändert.

Bestehend:	Änderung:
(3) Bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Prüfungstermin eines Moduls ist der Rücktritt vom Modul ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt ist dem Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Es ist nicht möglich, ohne Angabe von Gründen nur von einer Modulprüfung eines Mathematikmoduls zurücktreten ohne gleichzeitig vom Modul zurückzutreten. Begründete Rücktritte werden durch die Allgemeinen Bestimmungen in § 23 Abs. 3 geregelt.	(3) Bis spätestens 10 <u>3</u> Tage vor dem ersten Prüfungstermin eines Moduls ist der Rücktritt vom Modul ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt ist dem Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Es ist nicht möglich, ohne Angabe von Gründen nur von einer Modulprüfung eines Mathematikmoduls zurücktreten ohne gleichzeitig vom Modul zurückzutreten. Begründete Rücktritte werden durch die Allgemeinen Bestimmungen in § 23 Abs. 3 geregelt.

- II. In der Übersichtstabelle der Modulbeschreibungen (Tabelle 1) wird in der Zeile 3 (Einführung in die Programmierung 1) das Kreuz in der Spalte „Pflichtmodul“ entfernt.

Tabelle 1 (Mathematik Bachelor)

Liste der Module			ECTS Punkte			Richtung		Pflichtmodul
Nr.	Name	Kürzel	G	A	V	AAG	AMS	
1	Analysis 1	Ana1	9			x		x
2	Lineare Algebra 1	LA1	9			x		x
3	(Einführung in die Programmierung 1)	EP1	4					*